

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die  
Verbandsgemeinde Freinsheim  
z.H. Herrn Renner  
Bahnhofstr. 12  
67251 Freinsheim

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

06.08.2023

## **Bebauungsplan „Ludwigshain III“ der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand**

Lieber Herr Renner, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung obigen B-Plan-Entwurfs. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der BUND spricht sich sowohl gegen die vorgesehene Bebauung eines Teils des Ludwigshains als auch gegen die damit einhergehende zusätzliche Beanspruchung des Ludwigshains durch die intensive Pferdehaltung aus. Der BUND ist damit keineswegs grundsätzlich gegen ein zusätzliches Altersheim in unserer Region; nur an dieser Stelle ist nicht der geeignete Platz.

Die Lebensgemeinschaften des Ludwigshains als Teil der Fuchsbachau sind zu sensibel, als dass sie eine zusätzliche Belastung durch den Bau von Seniorenheim, Wohnhäusern und eine Erweiterung der Pferdesportanlagen erlauben. Zudem würde das Naherholungsgebiet verkleinert.

Wir gehen davon aus, dass die übergeordneten Verwaltungseinheiten einen solchen B-Plan nicht akzeptieren können.

Folgende Rechtsgrundlagen sprechen gegen die vorgesehene Bebauung:

- Regionalplan und regionaler Grünzug. Der Regionale Raumordnungsplan weist das Plangebiet als Teil eines landesweiten Biotopverbundsystems aus. Des weiteren liegt der überwiegende Teil des Plangebiets innerhalb des regionalen Grünzugs. Angeblich stehen die geplanten Ausweisungen den Zielen des regionalen Grünzugs nicht entgegen. Diese Aussage des Planers ist falsch. Sowohl der Bau des Seniorenheims, der Bau der zusätzlichen Wohnhäuser, als auch der Bau von Offenställen in SO3 als auch SO4 widersprechen den Zielen der Regionalplanung.
- Flächennutzungsplan. Dass dieser geändert werden muss, wird von den Planern zugestanden. Aber die Änderung eines Flächennutzungsplans ist nicht so einfach wie die Erstellung eines B-Plans. Vielmehr müssten dann weitere übergeordnete Stellen angehört werden und müssen ihre Zustimmung geben. Letzteres ist nicht zu erwarten.
- EU-Vogelschutzgebiet. Das gesamte Plangebiet ist vom Vogelschutzgebiet umgeben. Ein Teil der geplanten Maßnahmen (Bau von Offenställen) liegt sogar komplett im Vogelschutzgebiet und hat durch die damit verbundene ständige Bereitstellung und tägliche Beunruhigung (Besuch der Pferde, Säubern der

Plätze) sehr wohl einen Einfluss auf die geschützte Vogelwelt. Daher wäre natürlich eine komplette Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Dass der Planer glaubt, sogar auf eine Vorprüfung verzichten zu können, ist völlig unverständlich.

- Artenschutz. Aufgrund des Nebeneinanders von Kastanienwäldchen, Wiesen und Gewässern liegt im Gebiet eine hohe Biodiversität in allen wichtigen Artengruppen vor. Das Plangebiet grenzt auch vielfältig an besonders geschützte Flächen und Biotopkomplexe an. Das „Artenschutzgutachten“ von Natur Südwest vermittelt einen kleinen Eindruck davon. Es ist aber keineswegs so, dass durch die vom Büro vorgeschlagenen Maßnahmen die Eingriffe auch nur andeutungsweise ausgeglichen werden könnten. Sie sind nicht ausgleichbar!

Als besondere Art möchten wir den Wiedehopf hervorheben, der hier erwiesenermaßen seinen Lebensraum gefunden hat; er wäre sicher nicht erfreut über die Einengung seines Gebiets.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei einer möglichen Fortführung der Planung die noch fehlende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erarbeitet werden müsste; damit zusammenhängend müssten auch die Kompensationsfragen geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung DÜW, Abt Bauen und Umwelt; SGD Süd, Ref. Naturschutz